

Europäische Territoriale Zusammenarbeit | Grenzübergreifendes Förderprogramm

# INTERREG

Bayern – Österreich  
2007-2013

Bayern  
Österreich  
Salzburg  
Tirol  
Vorarlberg

*INTERREG – gemeinsam grenzenlos gestalten*

Vorstellung des neuen Programms  
im Rahmen der Veranstaltung  
„Licht im Förderdschungel“,  
Kempten 30. Mai 2008

## Das Fördergebiet:

neue Fördergebiete

Legend:  
 ■ Fördergebiet  
 ■ erweitertes Fördergebiet  
 ~ Staatsgrenze  
 ■ Gewässer

Vertical text on the left: INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013

## Was kann gefördert werden?

Wissensbasierte und wettbewerbsfähige Gesellschaft durch Innovation und Kooperation

Attraktiver Lebensraum durch nachhaltige Entwicklung der Region(en)

<p><b>WIRTSCHAFT</b> Förderung der unternehmerischen Initiative durch Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft (u.a. durch F&amp;E)</p> <p><b>TOURISMUS</b> Förderung der Innovationsfähigkeit in der regionalen und lokalen Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Unterstützung der Einführung neuer oder verbesserter Produkte, Prozesse und Dienstleistungen sowie durch Unterstützung von Kooperationen</p> <p><b>ARBEITSMARKT</b> Weiterentwicklung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes und Stärkung der Humankapitalressourcen durch Qualifizierung und lebenslanges Lernen</p>	<p><b>NETZWERKE</b> Territoriale Grenzraumentwicklung durch nachhaltige Netzwerke und Kooperationsstrukturen (Regional Governance)</p> <p><b>UMWELT</b> Erhalt der natürlichen und kulturellen Ressourcen durch Umwelt- und Naturschutz und weitere Präventivmaßnahmen sowie nachhaltige Regionalentwicklung</p> <p><b>ERREICHBARKEIT</b> Verringerung der Peripherität durch verbesserten Zugang und Erreichbarkeit</p> <p><b>SOZIALES</b> Optimierte Aktivitäten in den Bereichen Gesundheit und Sozialwesen durch den Ausbau der Zusammenarbeit, der Kapazitäten und der gemeinsamen Nutzung von Infrastruktur</p> <p><b>LOKALE INITIATIVEN</b> Stärkung der gemeinsamen regionalen Identität durch Unterstützung kleinregionaler und lokaler Initiativen</p>
---	--

Vertical text on the left: INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013

## Die Projektentwicklung

Unterstützung durch

- Regionale Koordinierungsstellen (RK) Sachgebiet 20 (Wirtschaftsförderung) der Regierung von Schwaben
- Euregios der Programmregion EUREGIO via salina
- GTS - Gemeinsames Technisches Sekretariat (Technische Fragen)

Vertical text on the left: INTERREG Bayern – Österreich 2007 – 2013

## Partnersuche und LEAD-Partner

- Normalerweise mind. **zwei Partner** aus Bayern und Österreich (max. 7 Partner)
- einen Lead-Partner (LP) festlegen

### Aufgaben des Lead-Partners

- Verantwortlichkeit für die Projektdurchführung und Hauptansprechpartner für die Verwaltungsbehörde
- Weiterleitung der Informationen an die Partner
- Durchführung der Abrechnung und Weiterleitung der Fördermittel an die Partner
- Informationsdrehscheibe



## Kriterien der grenzübergreifenden Zusammenarbeit

- ✓ gemeinsame Ausarbeitung
- ✓ gemeinsame Durchführung
- ✓ gemeinsames Personal
- ✓ gemeinsame Finanzierung

- mindestens zwei Kriterien müssen erfüllt sein -



## Förderintensität

Projekttyp	EFRE-Fördersatz	Aufschlag bei Erfüllung des 3. und 4. Kooperationskriteriums
Klassische INTERREG-Projekte, Netzwerk-Projekte	50%	je 5% für 3. Kriterium je 5% für 4. Kriterium
Überwiegende Investitionsprojekte, Infrastrukturprojekte (Bund, Länder, Freistaat Bayern)	40%	je 5% für 3. Kriterium je 5% für 4. Kriterium
Überwiegende Investitionsprojekte, Infrastrukturprojekte von Kommunen und privaten Projektträgern	40%	je 10% für 3. Kriterium je 10% für 4. Kriterium



## Der Förderantrag

### Ein (!) Antrag für ein gemeinsames Projekt

WIE komme ich zum Antrag?

Auf der Programm-Homepage : [www.interreg-bayaut.net](http://www.interreg-bayaut.net) unter „Förderungen – Antragstellung“

Schritt 1: Ansuchen um Zugangscode durch Lead-Partner

Schritt 2: Nach Erhalt des Codes:

Download des Formulars möglich

**Alle Hinweise sind auf der Homepage**



## Der Förderantrag



**WIE und WO wird eingereicht?**  
Uploaden des ausgefüllten Formulars durch den LP  
(dadurch Information an LP-RK und GTS)

Die unterschriebene Papierversion wird zu einem späteren  
Zeitpunkt eingebracht

**WANN wird eingereicht?**  
Jederzeit – keine Calls!  
Der Begleitausschuss entscheidet 2 – 3 mal jährlich

**Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit !**

